

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.04.2026
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	23.04.2026

## Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2026/2027

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Eschweiler erteilt gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung vorab die Budgetfreigabe zur Ausschreibung „Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2026/2027“ mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 299.301,64 € brutto.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls	Datum: 09.04.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>			
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der derzeit gültigen Fassung sind den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG NRW zum befristeten Gebrauch unentgeltlich zu überlassen.

Am 02.09.2002 ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) in Kraft getreten. Dieses Gesetz in der derzeit gültigen Fassung vom 08.10.2023 verpflichtet ausnahmslos alle Verlage, für ihre Bücher verbindliche Ladenpreise festzulegen und bekannt zu geben. Der verbreitende Buchhandel ist gesetzlich zur Einhaltung des festgesetzten Ladenpreises verpflichtet.

Bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werden, gewähren Verkäufer auf der Grundlage des Buchpreisbindungsgesetzes folgende Nachlässe:

1. bei einem Auftrag im Gesamtwert von bis zu 25.000 Euro für Titel mit

mehr als 10 Stück	8 Prozent Nachlass
mehr als 25 Stück	10 Prozent Nachlass
mehr als 100 Stück	12 Prozent Nachlass
mehr als 500 Stück	15 Prozent Nachlass

2. bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000,00 €	13 Prozent Nachlass
38.000,00 €	14 Prozent Nachlass
50.000,00 €	15 Prozent Nachlass

Wie im vergangenen Jahr erstmalig durchgeführt, muss auch in diesem Jahr die Lernmittelfreiheit europaweit als Losvergabe ausgeschrieben werden – Ausschreibung im Rahmen mit folgender Loseinteilung erfolgen (Los 1: Grundschulen, Los 2: weiterführende Schulen / Förderschule).

Als Grundlage zur Erstellung der europaweiten Ausschreibung dienen die Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/27. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht final ermittelt werden, da die Schulen sich bis Ende April in den jeweiligen Anmeldeverfahren befinden.

Aufgrund dessen wird entsprechend den Vorgaben in der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 SchulG NRW (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG NRW) der rechnerische Bedarf an Lehr- und Lernmitteln für das Schuljahr 2026/2027 der jeweiligen Schulformen ermittelt.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 3 SchulG NRW werden für die allgemeinbildenden Schulen folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. Primarstufe Grundschule	bis zu 48,00 €
2. Sekundarstufe I Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule	bis zu 102,00 €
3. Sekundarstufe II Gymnasiale Oberstufe	bis zu 93,00 €

### **Rechtliche Betrachtung**

Die EU-Schwellenwerte in Verbindung mit der Vergabeordnung (VgV) sehen vor, ab einem geschätzten Auftragswert von 216.000,00 € netto eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag ist davon auszugehen, dass der geschätzte Auftragswert bei 299.301,64 € brutto – geschätzt 251.513,98 € netto – liegen wird. Demnach wird der EU-Schwellenwert sehr wahrscheinlich überschritten werden.

Bereits im Haushaltsjahr 2025 wurden Lehr- und Lernmittel Mittel in Höhe von 282.773,61 € verausgabt.

Als Grundlage zur Erstellung der europaweiten Ausschreibung dienen die Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/2027. Wie zuvor bereits erwähnt, dauert das Anmeldeverfahren an den Schulen bis Ende April 2026 an, sodass die konkreten Schülerzahlen voraussichtlich in der Kalenderwoche 19/20 vorliegen werden. Im Anschluss kann dann die europaweite Ausschreibung erstellt werden. Die Laufzeit der Ausschreibung beträgt 30 Kalendertage. Somit ist die Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens für die 25. KW (15.06.2026) vorgesehen. Die Sichtung, Zusammenfassung und Prüfung der eingegangenen Angebote. Dieser Vorgang wird voraussichtlich zum Ende der 25. KW abgeschlossen sein. In der 26. KW erfolgt dann die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote durch das Fachamt.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen ist es der Verwaltung zeitlich nicht möglich, dass Ausschreibungsverfahren bis zum letzten Bau- und Vergabeausschuss vor den Sommerferien 2026 (23.06.2026) abzuschließen, sodass die Lieferung der Lehr- und Lernmittel in eben diesen Sommerferien erfolgen könnte.

Die Verwaltung schlägt daher dem Bau- und Vergabeausschuss gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung vor, vorab eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe der geschätzten Kosten von 299.301,64 € (brutto) zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Produkt 032430101 – sonstige schulische Aufgaben – unter dem Sachkonto 52710000 wurden für 2026 für alle Schulformen zusammen 300.000 € veranschlagt. Hiervon stehen noch 299.301,64 € zur Verfügung, da noch offene Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2025 beglichen werden mussten, die nicht rechtzeitig vorlagen und aufgrund von Zuweisungen für das laufende Schuljahr noch Lehr- und Lernmittel beschafft werden mussten.

Die vorzeitige Budgetfreigabe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung NRW und entspricht insoweit den Regelungen der Dienstanweisung der Stadt Eschweiler zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt Eschweiler, welche in den §§ 30 und 96 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW geregelt ist.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen

**Anlagen:**